

TÄTIGKEITSBERICHT

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

erstattet von GF Mag. Roland Tropper anlässlich der
65. Vollversammlung der
Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke
am 28. und 29. Mai 2015 in Brand, Vorarlberg

Sehr geehrte Damen, meine Herren!
Werte Festgäste!
Hohes Präsidium!

Herzlich Willkommen zur diesjährigen Vollversammlung! Ich freue mich, dass Sie den weiten Weg nach Vorarlberg nicht gescheut haben.

Im abgelaufenen Vereinsjahr hat sich wieder viel getan. Angefangen von der Umsetzung der WechselVO, über die neuen Allgemeinen Lieferbedingungen hin zu den Vorbereitungen zur 4. Regulierungsperiode und den Umsetzungsarbeiten des Energieeffizienzpakets.

Neben dem Tagesgeschäft waren sicherlich die **Implementierungsarbeiten zum Energieeffizienzgesetz** eines der Hauptthemen im abgelaufenen Arbeitsjahr. Die Inhalte des Gesetzes wurden bereits in der Vergangenheit intensiv und kontroversiell innerhalb der Branche und mit Behördenvertretern diskutiert. Auch Fragen der rechtlichen Angreifbarkeit wurden mit den Juristen besprochen aber vorerst auf Eis gelegt.

Wir müssen an dieser Stelle klar und deutlich formulieren, dass die Politik dieses Gesetz in dieser „unglücklichen“ Form ausdrücklich so wollte. Denn bei Gesprächen mit Behörden und Politikern wurde stets betont, dass es so „paktiert“ wurde und als „kleinster gemeinsamer Nenner“ gilt. Damit sind auch kurzfristige Änderungen des Gesetzes derzeit ausgeschlossen und es ist klar, wer dieses verkorkste Gesetz ausbaden muss: die Lieferanten und die Kunden.

In anderen EU-Mitgliedsstaaten geht man andere Wege und hat sich zum Beispiel auf Fondslösungen geeinigt, die auch wir als Interessenvertretung gegenüber Politikern und Behörden massiv eingefordert haben. Schlussendlich ist eine typisch österreichische Lösung herausgekommen unter dem Motto „es wird schon irgendwie gehen“.

Nachdem das Energieeffizienzgesetz beschlossen wurde ist man an die **Ausschreibung der Monitoringstelle** gegangen. Der Erstversuch ist nicht geglückt und so musste sie neuerlich ausgeschrieben werden. Am Ende des zweiten Vergabeverfahrens wurde der Austrian Energy Agency (AEA) der Zuschlag erteilt. Wir hoffen alle, dass damit das notwendige Maß an Rechtssicherheit und Planbarkeit für die verpflichteten Stromhändler eintritt, welches sie für die Umsetzung und Durchführung der Energieeffizienz-Maßnahmen benötigen. Denn nichts ist schlimmer, als wenn man Kosten und Energie in die Ausarbeitung von effizienzsteigernden Maßnahmen setzt, die schlussendlich nicht anerkannt werden.

In diesem Gesetzespaket ist auch der Entwurf eines **KWK-Punktegesetzes** zur Förderung hocheffizienter KWK-Anlagen enthalten. Zurzeit wird der Inhalt dieses Gesetzes von der EU-Kommission beihilfenrechtlich geprüft. Der Umstand, dass es bereits so lange geprüft wird, gilt als Zeichen dafür, dass die EU-Kommission größere Bedenken dagegen hat.

Als weiteres großes Thema wird die **Einführung von intelligenten Messgeräten** vorangetrieben, wobei im letzten Jahr die „Intelligente Messgeräte Einführungs-Verordnung“ (IME-VO) leicht abgeändert wurde. Das Wirtschaftsministerium hat seine IME-VO in der Zielerreichung für 2015 dahingehend abgeändert, dass Ende 2015 ein „Ausrollplan“ vorgelegt werden muss. Die übrigen Ziele, etwa die Ausrollung für 2017 von mindestens 70 % und für 2019 von mindesten 95 %, bleiben unverändert.

Auch inhaltlich waren weder das Wirtschaftsministerium noch E-Control bereit beim Thema Smart Metering auf sinnvolle Regelungen zu setzen. Die Branche hat dazu mehrere Vorschläge gemacht und Gespräche geführt, allerdings haben sich das Ministerium und die Behörde nicht bewegt. Insbesondere im Bereich der Möglichkeit des Kunden vom „Opt-Out“ Gebrauch zu machen – also vom Recht Gebrauch zu machen, einen Smart Meter ablehnen zu können - war es unmöglich, eine sinnvolle und vor allem für Kunden und Netzbetreiber umsetzbare Regelung zu finden.

Diese Haltung wurde uns in einem mit dem Wirtschaftsministerium im April d.J. persönlich geführten Gespräch neuerlich bestätigt.

Im Zuge dieses Gespräches haben wir auch auf die mittlerweile weit überzogenen **bürokratischen Anforderungen** für EVU hingewiesen und in anschaulicher Weise darlegen können, dass die zahlreichen Datenerhebungen, die teilweise dieselben Daten zwei- und dreifach abfragen, zu massiver Mehrarbeit und Mehrkosten bei den EVU führen. Das Ministerium hat uns in diesem Zusammenhang zugesagt, kein „golden plating“ zuzulassen. Das heißt, dass nur jene Daten abgefragt werden dürfen, die auch durch Gesetz und Verordnung vorgesehen sind. Aus diesem Grund sehen wir uns innerhalb der Branche die verschiedenen Datenabfragen im Hinblick auf ihre gesetzliche Grundlage durch und versuchen jene Teile herauszufiltern, die darüber hinausgehen. In einem weiteren Schritt werden wir diese Differenzen mit dem Wirtschaftsministerium und E-Control besprechen und Änderungen einfordern.

In meinem letztjährigen Geschäftsbericht habe ich Sie darüber informiert, dass eine **Novelle der Wechselverordnung** in Begutachtung geschickt wurde. In der Zwischenzeit ist diese Novelle in Kraft getreten und die Unternehmen haben sich gegenüber E-Control verpflichtet, deren Umsetzung bis 1. Juni 2015 zu gewährleisten. Die Softwarelieferanten wurden über die Neuerungen informiert und die Umsetzungsarbeiten sind in den letzten Monaten rasch über die Bühne gegangen. Derzeit befinden wir uns in der Endphase der Testläufe und aus heutiger Sicht sollte es keine größeren Umstellungsprobleme geben.

Ebenso habe ich Sie bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass die Branche parallel zum Wechselmanagement ein eigenes Datennetzwerk namens **EDA** aufbaut. Über dieses System sollen alle anderen Datenaustausche, die nicht mit dem Lieferantenwechsel im Zusammenhang stehen, abgewickelt werden. Mit diesem System ist es einfach auch künftige Datenaustausche zu bewerkstelligen ohne große und kostspielige Softwareanpassungen durchführen zu müssen.

In der Zwischenzeit sind bereits die Großen und schon zahlreiche kleine Unternehmen an das System angeschlossen. Es ist aber wichtig, dass die gesamte Branche dieses System unterstützt und nutzt. Denn nur so können wir die Datenhoheit behalten und verhindern, dass Kernkompetenzen der EVU an Drittanbieter übergehen.

Kürzlich hat EDA auch Eingang in die offiziellen Dokumente der E-Control gefunden. In den Kapiteln 7 und 11 der Sonstigen Marktregeln wird auf den Energiewirtschaftlichen Datenaustausch der Branche und auf seine Datenformate verwiesen. Damit ist uns ein wesentlicher Schritt in der Anerkennung des brancheneigenen Datenaustauschs gelungen.

In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf verweisen, dass es uns in Gesprächen mit dem Softwarelieferanten Ponton gelungen ist, die jährlichen Wartungskosten um 20 % zu senken. Damit sollte es auch den bisher nicht an das EDA-System angeschlossenen Unternehmen leichter fallen, diesen Schritt zu gehen.

Mit 13. Juni 2014 sind das **Fernabsatz- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG)** sowie das **Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (VRUG)** in Kraft getreten. Sie erinnern sich, dass es dabei im Wesentlichen um Rücktrittsrechte bzw. Widerrufsrechte der Kunden und um Informationspflichten der Unternehmer im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss geht und dass der Kunde über seine Widerrufsrechte vor Vertragsabschluss informiert werden muss.

Um diese neuen gesetzlichen Vorgaben auch gegenüber den Kunden anwenden zu können, mussten die **Allgemeinen Lieferbedingungen** angepasst werden. Eine Aufgabe welche die Vereinigung für die Mitgliedsbetriebe übernommen und mit E-Control die entsprechenden Genehmigungsverfahren abgewickelt hat.

Als kleinen Ausblick in die Zukunft darf ich berichten, dass sich die Branche bereits auf die Gespräche zur **4. Regulierungsperiode** (Beginn ab 1.1.2019) mit E-Control vorbereitet. In einem ersten Schritt versuchen wir die Vorstellungen der Branche zu einem neuen Tarifsystem mit stärkerem Fokus auf den Leistungsanteil sowie unsere Wünsche an ein neues Regulierungssystem zu formulieren.

Weiters möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass voraussichtlich mit 1. Juli 2015 das „**Rückläufermodell**“ in Kraft treten wird. Es handelt sich dabei um eine Weiterentwicklung des bisherigen Vorleistungsmodells mit der Besonderheit, dass im Falle der Nichtleistung des Netzentgelts oder der Energiekosten der Netzbetreiber bzw. der Lieferant jeweils getrennt die eigene offene Forderung gegenüber dem Kunden betreiben wird. Nähere Informationen zu diesem Modell dürfen wir Ihnen in den kommenden Wochen zukommen lassen.

Wir weisen darauf hin, dass es sich beim „Rückläufermodell“ um eine Empfehlung der Branche handelt, wobei die Entscheidung bei den Netzbetreibern liegt, das neue Modell oder alternativ das bisherige Vorleistungsmodell gegenüber dem Lieferanten zur Anwendung zu bringen. Jedenfalls werden wir den Branchenvorschlag dahingehend abändern, dass das „Rückläufermodell“ nicht für Gewerbe und Industriekunden gelten wird und dass der Informationsaustausch nicht zwingend über eine elektronische Schnittstelle sondern per E-Mail erfolgt.

Ein Fixpunkt meiner jährlichen Berichterstattung ist mittlerweile auch ein Kurzbericht über den **Europäischen Verband Mittelständischer Energieunternehmen**.

Der EVME ist in Brüssel über diverse Arbeitskreise auf Ebene der EU-Kommission in der Zwischenzeit gut vernetzt. So sind wir Mitglied im London-Forum, wo in erster Linie konsumentenschutzrechtliche Themen behandelt werden und in der Task Force Smart Grids zu den Gesprächen rund um die Implementierung von Smart Metern und die neue Rolle der Verteilnetzbetreiber aktiv eingebunden.

Eine Mitarbeit in diesen Kreisen ist auch deshalb geboten, weil es absolut notwendig ist, bereits auf europäischer Ebene Verbündete für gemeinsame Anliegen zu gewinnen, was uns mit der GEODE und dem BDEW durchaus gelingt.

Als EVME nehmen wir auch an Konsultationen der EU-Kommission oder der Vereinigung der Regulatoren (CEER) teil. Dabei handelt es sich um Befragungen der Marktteilnehmer, die zu neuen legislativen Akten der Europäischen Kommission führen können. Zuletzt haben wir an der Konsultation über die „**künftige Rolle der Verteilernetzbetreiber**“ teilgenommen, wobei es um neue Aufgabengebiete der Netzbetreiber im Zusammenhang mit einem neuen Marktmodell gegangen ist. In diesem Zusammenhang wurde auch abgefragt ob das „Unbundling“ in der vorliegenden Ausprägung ausreichend ist oder ob die Grenzen herabgesetzt werden sollten um Marktverzerrungen vorzubeugen. Das Ergebnis der Konsultation erwarten wir mit Spannung für Herbst 2015.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren wir auch – was den Informationsaustausch betrifft – wieder sehr aktiv.

So ist die **Zahl der Rundschreiben** gegenüber dem Berichtsjahr 2013 mit 56 Rundschreiben, aufgrund des erhöhten Informationsbedarfs, auf 63 Rundschreiben im Jahr 2014, gestiegen.

Die **aktuelle Mitgliederzahl** beträgt mit heutigem Tage 131 Unternehmen. Wir haben im Berichtszeitraum ein Mitgliedsunternehmen dazugewinnen können. Es handelt sich dabei um die **Heinrich Polsterer und Mitgesellschafter GesnBR**.

Abschließend möchte ich Ihnen für die gute Zusammenarbeit, aber auch für die pünktliche Leistung ihrer Mitgliedsbeiträge herzlich danken. Sie bilden die Grundlage für eine funktionierende Interessenvertretung.

Der besondere Dank gebührt aber dem Präsidenten, den Vize-Präsidenten und den Vorstandsmitgliedern für ihre unentgeltliche Arbeit und ihren sehr zeitintensiven Einsatz für unsere Vereinigung.

Ebenso möchte ich Frau Schaffer für ihre kompetente und freundliche Unterstützung herzlich danken.

Abschließend darf ich Ihnen noch bekannt geben, dass die nächste Vollversammlung voraussichtlich im Mai 2016 in Tirol stattfinden wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

2015-05-20/TR